

GOÄ-Check

GOÄneu Kapitel E - Physikalisch medizinische Leistungen

Auswahl: Alle Ziffern des Kapitels - gegliedert nach Abschnitten

Enthaltene Ziffern: 71

Datengrundlage: Entwurf GOÄ, Stand 15.07.2026. Die Zuordnungen dienen ausschließlich der fachlichen Orientierung und stellen keine verbindliche Abrechnungsempfehlung dar. Quelle der GOÄneu-Texte: Bundesärztekammer und Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.; alle Rechte vorbehalten.

I. Inhalation

GOÄneu 1900 Gebührensatz: 5,08 EUR

Inhalationstherapie, auch mittels Ultraschallvernebelung oder Insufflation von Sauerstoff über eine Maske oder eine Nasensonde

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 500

GOÄneu 1901 Gebührensatz: 9,61 EUR

Inhalationstherapie mit intermittierender Überdruckbeatmung (z.B. Bird-Respirator) Die Leistung nach Nummer 1901 ist neben der Leistung nach Nummer 1900 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 501

II. Krankengymnastik und Übungsbehandlungen

GOÄneu 2000 Gebührensatz: 16,82 EUR

Krankengymnastische Einzelbehandlung/Übungsbehandlung auch auf neurophysiologischer Basis (z.B. PNF, Bobath, Vojta) oder Atemtherapie, ggf. einschließlich einer erforderlichen Teilmassage, je Sitzung, Dauer mindestens 20 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 505, 506, 507, 510

GOÄneu 2001 Gebührensatz: 24,89 EUR

Krankengymnastische Einzelbehandlung/Übungsbehandlung auch auf neurophysiologischer Basis (z.B. PNF, Bobath, Vojta) oder Atemtherapie, ggf. einschließlich einer erforderlichen Teilmassage, je Sitzung, Dauer mindestens 30 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 505, 506, 507, 510

GOÄneu 2002 Gebührensatz: 37,01 EUR

Krankengymnastische Einzelbehandlung/Übungsbehandlung auch auf neurophysiologischer Basis (z.B. PNF, Bobath, Vojta) oder Atemtherapie, ggf. einschließlich einer erforderlichen Teilmassage, je Sitzung, Dauer mindestens 45 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 505, 506, 507, 510

GOÄneu 2003 Gebührensatz: 49,12 EUR

Krankengymnastische Einzelbehandlung/Übungsbehandlung auch auf neurophysiologischer Basis (z.B. PNF, Bobath, Vojta) oder Atemtherapie, ggf. einschließlich einer erforderlichen Teilmassage, je Sitzung, Dauer mindestens 60 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 505, 506, 507, 510

GOÄneu 2004 Gebührensatz: 9,89 EUR

Krankengymnastik/Übungsbehandlung in Gruppen von drei bis acht Teilnehmern, je Sitzung und je Teilnehmer, Dauer mindestens 30 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 509

GOÄneu 2005 Gebührensatz: 19,77 EUR

Medizinische Bewegungstherapie in einer Gruppe von drei bis sechs Teilnehmern, je Sitzung und je Teilnehmer, Dauer mindestens 60 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 509, 510

GOÄneu 2006 Gebührensatz: 22,90 EUR

Krankengymnastische Einzelbehandlung/Übungsbehandlung im Bewegungsbad, je Sitzung, Dauer mindestens 30 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 508

GOÄneu 2007 Gebührensatz: 9,88 EUR

Krankengymnastik/Übungsbehandlung im Bewegungsbad in Gruppen von drei bis fünf Teilnehmern, je Sitzung und je Teilnehmer, Dauer mindestens 30 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 509

GOÄneu 2008 Gebührensatz: 28,68 EUR

Manuelle Therapie (einschließlich osteopathischer Behandlungstechniken) zur Behandlung funktioneller Störungen ohne Manipulation von Wirbel- und/oder Extremitätengelenk(en), je Sitzung, Dauer mindestens 20 Minuten Die Leistung nach Nummer 2008 ist neben der Leistung nach Nummer 4225, 4226, 4227, 4228, 4229, 4230, 4231 oder 4232 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2009 Gebührensatz: 42,71 EUR

Manuelle Therapie (einschließlich osteopathischer Behandlungstechniken) zur Behandlung funktioneller Störungen ohne Manipulation von Wirbel- und/oder Extremitätengelenk(en), je Sitzung, Dauer mindestens 30 Minuten Die Leistung nach Nummer 2009 ist neben der Leistung nach Nummer 4225, 4226, 4227, 4228, 4229, 4230, 4231 oder 4232 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2010 Gebührensatz: 63,78 EUR

Manuelle Therapie (einschließlich osteopathischer Behandlungstechniken), alle Anwendungsverfahren, einschließlich Erhebung der Anamnese und Untersuchung, je Sitzung, Dauer mindestens 45 Minuten Die Leistung nach Nummer 2010 ist neben der Leistung nach Nummer 4225, 4226, 4227, 4228, 4229, 4230, 4231 oder 4232 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2011 Gebührensatz: 77,06 EUR

Anorektale Manometrie, einschließlich Patiententraining und fortlaufender Kurvendokumentation, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2012 Gebührensatz: 9,36 EUR

Extensionsbehandlung mit Gerät, ggf. einschließlich Anwendung computergestützter, intermittierender Extensionsgeräte, je Sitzung, Dauer mindestens 10 Minuten Bei Wärmeanwendung in Form einer Warm-Packung ist die Wärmetherapie zusätzlich berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 514, 515, 516

GOÄneu 2013 Gebührensatz: 6,14 EUR

Behandlung mittels Bewegungs-/Motorschiene, je Sitzung, Dauer mindestens 10 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 510

GOÄneu 2014 Gebührensatz: 9,36 EUR

Behandlung mittels Vibrationsplatte, je Sitzung, Dauer mindestens 10 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2015 Gebührensatz: 24,38 EUR

Behandlung mittels robotassistierter Armorthese, je Sitzung, Dauer mindestens 30 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2016 Gebührensatz: 48,18 EUR

Behandlung mittels robotassistierter Armorthese, je Sitzung, Dauer mindestens 60 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2017 Gebührensatz: 24,38 EUR

Behandlung mittels robotassistierter Gangorthese, je Sitzung Dauer mindestens 30 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2018 Gebührensatz: 48,18 EUR

Behandlung mittels robotassistierter Gangorthese, je Sitzung, Dauer mindestens 60 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2019 Gebührensatz: 12,55 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 2000, 2001, 2002, 2003, 2006, 2014, 2015, 2016, 2017 oder 2018 für den Einsatz von zwei Therapeuten bei schwersten motorischen Funktionsstörungen mit erheblicher Gefährdung des Patienten bei Mobilisation (Sturzgefahr) Die Diagnose der schwersten motorischen Funktionsstörung ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2020 Gebührensatz: 72,70 EUR

Apparativer Muskelfunktionstest Die Leistung nach Nummer 2020 ist neben der Leistung nach Nummer 4219 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 558, 842

III. Massagen und Lymphdrainagen

GOÄneu 2100 Gebührensatz: 16,40 EUR

Klassische Massage, je Sitzung, Dauer mindestens 20 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 520, 521

GOÄneu 2101 Gebührensatz: 16,40 EUR

Spezialmassage(n), z.B. Segmentmassage, Kolonmassage, Bindegewebsmassage, je Sitzung, Dauer mindestens 20 Minuten Die Leistung nach Nummer 2101 ist neben der Leistung nach Nummer 2102, 2103, 2104, 13933 oder 13934 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 523

GOÄneu 2102 Gebührensatz: 24,27 EUR

Manuelle Lymphdrainage, je Sitzung, Dauer mindestens 30 Minuten Die Leistung nach Nummer 2102 ist neben der Leistung nach Nummer 2101 oder 13933 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 523

GOÄneu 2103 Gebührensatz: 36,08 EUR

Manuelle Lymphdrainage, je Sitzung, Dauer mindestens 45 Minuten Die Leistung nach Nummer 2103 ist neben der Leistung nach Nummer 2101 oder 13933 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 523

GOÄneu 2104 Gebührensatz: 47,88 EUR

Manuelle Lymphdrainage, je Sitzung, Dauer mindestens 60 Minuten Die Leistung nach Nummer 2104 ist neben der Leistung nach Nummer 2101, 13933 oder 13934 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 523

GOÄneu 2105 Gebührensatz: 5,38 EUR

Intermittierende apparative Kompressionstherapie an einer Extremität, je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 525

GOÄneu 2106 Gebührensatz: 10,10 EUR

Intermittierende apparative Kompressionstherapie an mehreren Extremitäten, je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 526

GOÄneu 2107 Gebührensatz: 17,47 EUR

Unterwasserdruckstrahlmassage (Wanneninhalt mindestens 400 Liter, Leistung der Apparatur mindestens 4 bar), je Sitzung, Dauer mindestens 20 Minuten

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 527

GOÄneu 2108 Gebührensatz: 9,90 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 2107 für den Einsatz von zwei Therapeuten bei schwersten motorischen Funktionsstörungen mit erheblicher Gefährdung des Patienten bei Mobilisation (Sturzgefahr)

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2109 Gebührensatz: 16,40 EUR

Periost-Massage (z.B. Querkriktion), je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 523

IV. Hydrotherapie

GOÄneu 2200 Gebührensatz: 19,99 EUR

Anwendung von Güssen (Teil- und Vollgüsse), ggf. einschließlich - Abklatschung - Abreibung - Abwaschung, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2201 Gebührensatz: 12,55 EUR

Anwendung eines Teilbades mit und ohne Zusatz (z.B. an- oder absteigendes Teilbad, Wechselbad, Hand- oder Fußbad, Sitzbad, Halbbad), je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 531

GOÄneu 2202 Gebührensatz: 23,72 EUR

Anwendung eines Dreiviertel-/Vollbades mit und ohne Zusatz (z.B. an- oder absteigendes Vollbad, Überwärmungsbad, Wechselbad), je Sitzung Die Leistung nach Nummer 2202 ist neben der Leistung nach Nummer 4132 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 532

V. Wärme- und Kältetherapie

GOÄneu 2300 Gebührensatz: 5,38 EUR

Kalt- oder Warmpackung(en) oder heiße Rolle, je Sitzung Die Anwendung eines konfektionierten Cold-/Hotpacks erfüllt nicht den Inhalt der Leistung nach Nummer 2300.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 530

GOÄneu 2301 Gebührensatz: 8,73 EUR

Apparative temperaturgesteuerte Kälte- oder Wärmetherapie (z.B. Kaltluftbehandlung, einschließlich Kältekammer, Infrarotbehandlung, Heißluftbehandlung) einer Region, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 2301 ist neben der Leistung nach Nummer 4104 oder 4105 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 535, 536, 538

GOÄneu 2302 Gebührensatz: 7,49 EUR

Behandlung einer Körperregion mit Ultraschall, je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 539

GOÄneu 2303 Gebührensatz: 10,90 EUR

Behandlung mehrerer Körperregionen mit Ultraschall, je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 539

VI. Elektrotherapie

GOÄneu 2400 Gebührensatz: 10,90 EUR

Anwendung von nieder-, mittel- oder hochfrequentem Strom (auch wechselweise) oder Iontophorese, je Extremität oder Kopf/Rumpf

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 548, 549, 551, 552

GOÄneu 2401 Gebührensatz: 8,85 EUR

Gezielte Niederfrequenzbehandlung bei Lähmungen nach Bestimmung der Reizparameter, je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 555

GOÄneu 2402 Gebührensatz: 11,84 EUR

Hydroelektrisches Teilbad (Ein-, Zwei- und Vierzellenbad), je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 553

GOÄneu 2403 Gebührensatz: 18,82 EUR

Hydroelektrisches Vollbad (Stanger-Bad), je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 554

GOÄneu 2404 Gebührensatz: 6,27 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 2403 für den Einsatz von zwei Therapeuten bei schwersten motorischen Funktionsstörungen mit erheblicher Gefährdung des Patienten bei Mobilisation (Sturzgefahr)

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

VII. Ergotherapie

GOÄneu 2500 Gebührensatz: 23,97 EUR

Ergotherapeutische Einzelbehandlung, auch zur Herstellung ergotherapeutischer Schienen, je Sitzung, Dauer mindestens 30 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2501 Gebührensatz: 35,64 EUR

Ergotherapeutische Einzelbehandlung, je Sitzung, Dauer mindestens 45 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2502 Gebührensatz: 47,30 EUR

Ergotherapeutische Einzelbehandlung, je Sitzung, Dauer mindestens 60 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2503 Gebührensatz: 7,31 EUR

Ergotherapeutische Gruppenbehandlung mit zwei bis acht Teilnehmern, je Sitzung und je Teilnehmer, Dauer mindestens 45 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

VIII. Logopädie

GOÄneu 2600 Gebührensatz: 50,78 EUR

Funktionelle Entwicklungstherapie bei Sprech-, Sprach- und/oder Stimmstörungen und/oder Schluckstörungen als Einzelbehandlung (z.B. logopädische Behandlung), je Sitzung, Dauer mindestens 30 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2601 Gebührensatz: 76,18 EUR

Funktionelle Entwicklungstherapie bei Sprech-, Sprach- und/oder Stimmstörungen und/oder Schluckstörungen als Einzelbehandlung (z.B. logopädische Behandlung), je Sitzung, Dauer mindestens 45 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2602 Gebührensatz: 101,57 EUR

Funktionelle Entwicklungstherapie bei Sprech-, Sprach- und/oder Stimmstörungen und/oder Schluckstörungen als Einzelbehandlung (z.B. logopädische Behandlung), je Sitzung, Dauer mindestens 60 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2603 Gebührensatz: 13,46 EUR

Funktionelle Entwicklungstherapie bei Sprech-, Sprach- und/oder Stimmstörungen und/oder Schluckstörungen als Gruppenbehandlung mit zwei bis fünf Teilnehmern (z.B. logopädische Behandlung), je Sitzung und je Teilnehmer, Dauer mindestens 30 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

IX. Planung, Einleitung, Koordination, Therapiekontrolle

GOÄneu 2701 Gebührensatz: 48,67 EUR

Planung, Einleitung und Koordination krankengymnastischer Einzelbehandlungen, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2701 ist einmal zu Beginn der Behandlung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 2701 ist neben der Leistung nach Nummer 2705 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2702 Gebührensatz: 38,94 EUR

Therapiekontrolle krankengymnastischer Einzelbehandlungen, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2702 ist frühestens fünf Tage nach dem Ansatz der Leistung nach Nummer 2701 und im Verlauf der Behandlung einmal je Kalenderwoche berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 2702 ist neben der Leistung nach Nummer 2706 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2703 Gebührensatz: 17,04 EUR

Planung, Einleitung und Koordination krankengymnastischer Gruppenbehandlungen, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2703 ist einmal zu Beginn der Behandlung berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2704 Gebührensatz: 14,60 EUR

Therapiekontrolle krankengymnastischer Gruppenbehandlungen, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2704 ist frühestens fünf Tage nach dem Ansatz der Leistung nach Nummer 2703 und im Verlauf der Behandlung einmal je Kalenderwoche berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2705 Gebührensatz: 48,67 EUR

Planung, Einleitung und Koordination manueller Therapien, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2705 ist einmal zu Beginn der Behandlung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 2705 ist neben der Leistung nach Nummer 2701 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2706 Gebührensatz: 38,94 EUR

Therapiekontrolle manueller Therapien, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2706 ist frühestens fünf Tage nach dem Ansatz der Leistung nach Nummer 2705 und im Verlauf der Behandlung einmal je Kalenderwoche berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 2706 ist neben der Leistung nach Nummer 2702 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2707 Gebührensatz: 29,21 EUR

Planung, Einleitung und Koordination von Massagen oder Lymphdrainagen, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2707 ist einmal zu Beginn der Behandlung berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2708 Gebührensatz: 21,42 EUR

Therapiekontrolle von Massagen oder Lymphdrainagen, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2708 ist frühestens fünf Tage nach dem Ansatz der Leistung nach Nummer 2707 und im Verlauf der Behandlung einmal je Kalenderwoche berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2709 Gebührensatz: 23,36 EUR

Planung, Einleitung und Koordination von Hydrotherapie, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2709 ist einmal zu Beginn der Behandlung berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2710 Gebührensatz: 21,42 EUR

Therapiekontrolle von Hydrotherapie, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2710 ist frühestens fünf Tage nach dem Ansatz der Leistung nach Nummer 2709 und im Verlauf der Behandlung einmal je Kalenderwoche berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2711 Gebührensatz: 16,87 EUR

Planung, Einleitung und Koordination von Wärme- oder Kältetherapie, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2711 ist einmal zu Beginn der Behandlung berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2712 Gebührensatz: 11,68 EUR

Therapiekontrolle von Wärme- oder Kältetherapie, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2712 ist frühestens fünf Tage nach dem Ansatz der Leistung nach Nummer 2711 und im Verlauf der Behandlung einmal je Kalenderwoche berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2713 Gebührensatz: 35,05 EUR

Planung, Einleitung und Koordination von Elektrotherapie, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2713 ist einmal zu Beginn der Behandlung berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2714 Gebührensatz: 23,36 EUR

Therapiekontrolle von Elektrotherapie, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2714 ist frühestens fünf Tage nach dem Ansatz der Leistung nach Nummer 2713 und im Verlauf der Behandlung einmal je Kalenderwoche berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2715 Gebührensatz: 48,67 EUR

Planung, Einleitung und Koordination von Ergotherapie, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2715 ist einmal zu Beginn der Behandlung berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2716 Gebührensatz: 38,94 EUR

Therapiekontrolle von Ergotherapie, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2716 ist frühestens fünf Tage nach dem Ansatz der Leistung nach Nummer 2715 und im Verlauf der Behandlung einmal je Kalenderwoche berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2717 Gebührensatz: 48,67 EUR

Planung, Einleitung und Koordination von logopädischer Behandlung, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2717 ist einmal zu Beginn der Behandlung berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 2718 Gebührensatz: 38,94 EUR

Therapiekontrolle von logopädischer Behandlung, einschließlich Anleitung und Rücksprache mit dem Therapeuten Die Leistung nach Nummer 2718 ist frühestens fünf Tage nach dem Ansatz der Leistung nach Nummer 2717 und im Verlauf der Behandlung einmal je Kalenderwoche berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.
